

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 13/20

Tag der Bekanntmachung: 04. November 2020
14195 Berlin, Thielallee 38
☎ (030) 838-55110
🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung des Wahlvorschlags für die Wahl eines/einer weiteren Vizepräsidenten/Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin am 09. Dezember 2020

- I. Der Präsident, der Akademische Senat sowie der erweiterte Akademische Senat haben für die Wahl eines/einer weiteren Vizepräsidenten/Vizepräsidentin Frau Univ.-Prof. Dr. Marianne Braig vorgeschlagen, sodass folgender Wahlvorschlag fristgerecht vorliegt, den der Zentrale Wahlvorstand nach Prüfung und Zulassung bekannt gibt:

Univ.-Prof. Dr. Marianne Braig (ZI Lateinamerika-Institut)

- II. Die Neuwahl der weiteren Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin wird am

09. Dezember 2020

auf der Sitzung des erweiterten Akademischen Senats durchgeführt. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch den Präsidenten.

- III. Gewählt ist nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der Teilgrundordnung, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Die Wahl erfolgt mit Ja- und Nein-Stimmen. Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen und mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

IV. Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-Wahlo) kann jede/r Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)